

Motorradkurse

Kommt ein Kursteilnehmer zu spät, liegt es im Ermessen des Kursleiters ob der Kursteilnehmer vom Kurs ausgeschlossen wird, oder der Kurs wiederholt werden muss. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kursteilnehmers.

Jeder Kursteilnehmer kommt mit seinem eigenen od. gemieteten Fahrzeug an die Kurse.

Vor jedem Grundkurs **muss** der weiße Lehrfahrausweis aus (Papier) vorgelegt werden.

Der neue Elektronische Ausweis ist nicht zulässig.

Besitzt der Kursteilnehmer keinen gültigen Lernfahrausweis, wird er aus gesetzlichen Gründen nicht am Kurs zugelassen. Im Interesse der Sicherheit, sowohl für den Kursteilnehmer wie auch für alle anderen beteiligten Personen, bitte ich alle Motorrad-Kursteilnehmer angemessene Sicherheitsbekleidung zu tragen. Bei Kat. A ist das Tragen von Motorrad-Sicherheitsbekleidung **obligatorisch**. Die Unfallversicherung ist Sache der Kursteilnehmer.

Der Kursteilnehmer besucht die Kurse auf eigene Gefahr.

Bei Motorradkursen muss der Kursteilnehmer das Fahrzeug bedienen und sich bereits im Straßenverkehr sicher fortbewegen können. Er verzichtet durch das Lesen und sein Einverständnis der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB's) ausdrücklich auf die Geltendmachung jeglicher Ansprüche gegenüber der Fahrschule Hess. Der Kursteilnehmer ist bei den Motorradkursen auch für die Einhaltung der geltenden Strassenverkehrsvorschriften verantwortlich und garantiert der Fahrschule Hess, dass sein Fahrzeug den Vorschriften über die technische Zulassung von Motorrädern (Profil, Beleuchtung, Auspuff etc.) entspricht.

Die Motorräder der Kursteilnehmer sind während der Motorradkurse nicht von der Fahrschule Hess versichert. Die entsprechende Kaskoversicherung ist Sache des Kursteilnehmers.

Der Gerichtsstand ist Solothurn Lebern.

Unterschrift, Solothurn den

Der Fahrschüler

Die Fahrschülerin